



Rickenbach, 16. Oktober 2020

**INFORMATION MASKENTRAGPFLICHT  
IN INNENRÄUMEN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHER EINRICHTUNGEN**

Gemäss den am 16. Oktober 2020 vom Kanton Luzern verfügten Massnahmen, gilt auch in der Gemeindeverwaltung Rickenbach sowie in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Gemeinde Rickenbach die Maskenpflicht. Eine Maske tragen müssen zudem alle, die in der Gemeinde Dienstleistungen erbringen oder beanspruchen, bei denen es zu Körperkontakt kommt oder der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund der verschärften Massnahmen bitten wir Sie, die Verwaltung nur, wenn dringend nötig, zu besuchen. Sämtliche Dienstleistungen können auch telefonisch oder auf elektronischem Weg erbracht werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Mitwirken. Bleiben Sie gesund!

**GEMEINDE RICKENBACH**